

# Antrag auf Befreiung/ Ausnahme/ Abweichung

Anlage zum Bauantrag vom \_\_\_\_\_

(gem. Art. 63 Bayerische Bauordnung – BayBO i.V. § 3 Nr. 9 Bauvorlagenverordnung – BauVorIV)



## Antrag auf

- Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes
- Ausnahme vom Bebauungsplan
- Abweichung von den Vorschriften der Bayerischen Bauordnung
- Abweichung von örtlichen Bauvorschriften

Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde

## Stadt Bamberg Bauordnungsamt

Untere Sandstraße 34  
96049 Bamberg

### 1. Antragsteller/-in Bauherr/-in

Firma,  Frau,  Herr

Vorname, Name (bei Firma bitte Angabe der Rechtsform)
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon
Telefax
E-Mail

### 2. Entwurfsverfasser/-in Bevollmächtigte/-r Vertreter/-in

Firma,  Frau,  Herr

Vorname, Name (bei Firma bitte Angabe der Rechtsform)
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon
Telefax
E-Mail

### 3. Vorhaben (genaue Bezeichnung)

### 4. Baugrundstück

Straße, Hausnummer	Flurnummer
PLZ, Ort	Gemarkung

## 5. Angaben zur Befreiung/ Ausnahme/ Abweichung

- 5.1. Bezeichnung des Bebauungsplanes und der Festsetzung/ der Vorschrift der BayBO/ der örtlichen Bauvorschrift von der befreit werden soll
  
- 5.2. Bezeichnung der Art der Befreiung/ Ausnahme/ Abweichung
  
- 5.3. detaillierte Begründung für die beantragte Befreiung/ Ausnahme/ Abweichung

## 6. Unterschriften

Datum ; Unterschrift des Antragstellers/Bauherren	Datum ; Unterschrift des Entwurfsverfassers

## Hinweise zum Datenschutz

Die Daten werden aufgrund und zum Zweck des Vollzugs der Bayerischen Bauordnung, des Baugesetzbuches sowie der Rechtsvorschriften auf Grundlage dieser Gesetze erhoben und verarbeitet. Diese Daten geben wir gem. Art. 65 Bayerische Bauordnung an die Träger öffentlicher Belange weiter, deren Beteiligung oder Anhörung durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben ist bzw. ohne deren Stellungnahme nicht über die Genehmigungsfähigkeit des Bauantrages entschieden werden kann. Weiterhin können Ihre Daten auch an die folgenden Stellen übermittelt werden: Bauberufsgenossenschaft gemäß § 1 SGB X i.V.m. § 70 SGB X, staatliches Vermessungsamt gem. Art. 3 VermKatG, Zentralfinanzamt – Bewertungsstelle gem. § 29 Abs. 3 BewG. Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet auf der Seite der Stadt Bamberg, auf der die allgemeinen datenschutzrechtlichen Hinweise einschließlich der Kontaktdaten des Verantwortlichen und des Datenschutzbeauftragten bereitgestellt sind.